

# HAUSHALTSPLAN 2021



# HAUSHALTSPLAN 2021

## Hintergrund

Der Haushaltsplan 2021 beruht auf der Vorausplanung gemäß dem Einheitlichen Programmplanungsdokument 2020-2022 der ETF (GB 20 DEC 001), das vom Vorstand der ETF am 31. März 2020 angenommen und im Zuge des Haushaltsverfahrens 2020 weiter spezifiziert wurde, und ist im Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 – COM(2020) 300 vom 27. Juli 2020 – enthalten. Darin sind Haushaltsmittel für die ETF in Höhe von 21 300 000 EUR veranschlagt.

Ab 2021 setzt die ETF ihre neue Strategie 2027 in Maßnahmen um und der vorgeschlagene Haushaltsplan soll dazu beitragen, dass die ETF ihre Ziele in den Bereichen i) Relevanz und Antizipation von Kompetenzen, ii) Kompetenzentwicklung und -validierung sowie iii) Leistung und Qualität von Strategien für die allgemeine und berufliche Bildung erreicht.

## BESONDERHEITEN DES HAUSHALTSPLANS 2021

### Einnahmen

Die Einnahmen beruhen auf einem Zuschuss in Höhe von 21 300 000 EUR sowohl für Mittel für Verpflichtungen als auch für Mittel für Zahlungen. Dieser setzt sich zusammen aus einem Zuschuss aus dem Unionshaushalt in Höhe von 21 053 287 EUR und einem Betrag von 246 713 EUR aus der Einziehung von Überschüssen in Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans 2019.

### Ausgaben

Der Haushaltsplan der ETF für das Jahr 2021 spiegelt gegenüber dem Haushaltsplan 2020 eine Erhöhung um 1,6 % wider, die hauptsächlich dazu vorgesehen ist, den erwarteten Anstieg der Personalkosten zu decken.

Die ETF schlägt die folgende Aufgliederung des Zuschusses vor:

#### **Titel 1 für Ausgaben in Zusammenhang mit dem im Dienst der Stiftung stehenden Personal: 14 540 000 EUR**

Titel 1 entspricht 68 % des EU-Zuschusses und damit einer Erhöhung um 3,1 % im Vergleich zum Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1 für 2020.

Die Ausgaben für Titel 1 umfassen die veranschlagten Kosten für Personal und verbundene Tätigkeiten. Von folgenden grundlegenden Annahmen wird ausgegangen:

- ein Stellenplan mit 86 Bediensteten auf Zeit, 42 Vertragsbediensteten und einem örtlichen Bediensteten; darüber hinaus wird ein zweiter Bediensteter auf Zeit eingestellt, um die Auswirkungen einer Teilzeitbeschäftigung gemäß Artikel 38 Absatz 2 der Finanzregelung der ETF auszugleichen,
- eine kumulative Gehaltsanpassung in Einklang mit den Annahmen der Kommission (+2 % im Jahr 2021 und in den Folgejahren) sowie ein geringfügiger Rückgang des Berichtigungskoeffizienten für einen Nettoanstieg von insgesamt 1 %,

- ein Anstieg aufgrund der jährlichen Neueinstufungen und des Aufsteigens in den Dienstaltersstufen,
- geringfügige Einsparungen aufgrund von Personalfuktuation und des Eintritts in den Ruhestand von älterem Personal, das durch jüngere Bedienstete ersetzt wird,
- Haushaltsmittel für administrative Dienstreisen,
- Haushaltsmittel für Weiterbildung, soziale und medizinische Infrastruktur, Repräsentationskosten.

## **Titel 2 für Ausgaben in Zusammenhang mit Infrastruktur und allgemeiner Verwaltung: 2 193 000 EUR**

Titel 2 entspricht 10 % des EU-Zuschusses und damit einer Verringerung um 7,2 % im Vergleich zum Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1 für 2020.

Die umfangreichen Verbesserungen, die in den letzten Jahren an den Räumlichkeiten vorgenommen wurden, dürften dazu beitragen, die Instandhaltungskosten für die Infrastruktur nach 2021 zu begrenzen. In Reaktion auf den Bedarf an moderner Ausrüstung, die Interaktionen auf Entfernung ermöglicht und der sich aufgrund der COVID-19-Krise ergeben hat, erhöhten sich die IKT-Ausgaben 2020, wobei der Schwerpunkt auf Investitionen in Hardware lag. Insgesamt bewegen sich die IKT-Ausgaben 2021 auf einem ähnlichen Niveau, um die Umsetzung des Transformationsprojekts zur Digitalisierung der ETF, dessen Schwerpunkt 2021 auf Investitionen in Software liegt, fortzuführen. Für das Projekt zum Umweltzeugnis der ETF (EMAS) wurden 2020 erhebliche Investitionen getätigt, was auch eine Reihe von Renovierungsarbeiten für gesündere und umweltfreundlichere Gebäude und Einrichtungen einschließt. Dies ebnet den Weg für geringere Gebäudeunterhaltungskosten und die EMAS-Zertifizierung im Jahr 2021.

Titel 2 deckt Folgendes ab:

- Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), einschließlich des Projekts zur digitalen Transformation,
- Telekommunikationskosten,
- Gebäudeunterhaltung und Wartung von Ausrüstung für die Zertifizierung nach EMAS<sup>1</sup> (Einrichtungen),
- Ausgaben in Zusammenhang mit der Organisation der Sitzungen des Vorstands der ETF,
- Rechtskosten.

## **Titel 3 für Ausgaben in Zusammenhang mit operativen Tätigkeiten: 4 567 000 EUR**

Titel 3 entspricht 21 % des EU-Zuschusses und spiegelt damit einem geringfügigen Anstieg um 1,7 % im Vergleich zum Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1 für 2020 wider. Titel 3 ist notwendig, um die von ETF-Sachverständigen durch Titel 1 bereitgestellten Beiträge zu unterstützen und zu ergänzen, und deckt Ausgaben in Zusammenhang mit folgenden Tätigkeiten ab:

---

<sup>1</sup> EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) – ein 1993 von der Europäischen Kommission erarbeitetes System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung, die Teilnahme ist freiwillig. Im Rahmen von EMAS können Unternehmen ihre Umweltleistung einschätzen, verwalten und kontinuierlich verbessern.

- operative Tätigkeiten (verschiedene Dienste für die Projektdurchführung wie lokale Kompetenz, logistische Unterstützung für Projekte, Bereitstellung von Datenbanken und Plattformen, Dienstreisen in Verbindung mit operativen Aufgaben usw.),
- Kommunikationstätigkeiten (externe Kommunikation, Veröffentlichungen usw.),
- Planungs-, Überwachungs- und Evaluierungstätigkeiten.

Titel 3 wird entsprechend der Begrenzung der Mittel angepasst und spiegelt die operativen Prioritäten gemäß den Angaben im Einheitlichen Programmplanungsdokument 2021-2023 wider. Entsprechend der ständigen Praxis werden Einsparungen in Titel 1 operativen Tätigkeiten sowie gegebenenfalls Verbesserungen der Infrastruktur zugewiesen.

## Aufstellung und Gliederung des Haushaltsplans

Wie in den Vorjahren enthält der Entwurf des Haushaltsplans 2021 Angaben zum Zweck jeder Haushaltslinie, die Planungsannahmen, die bei der Berechnung der erforderlichen Beträge eine Rolle spielten, eine Aufgliederung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen, den Stellenplan sowie einen Zeitplan für die künftige Begleichung von in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen unter Titel 3.

Zur Verbesserung und Vereinfachung der Haushaltsführung wurde der Haushaltsposten 2320 (Verschiedene Finanzausgaben) mit dem Haushaltsposten 2330 (Verschiedene Ausgaben für Rechtskosten, Versicherungen, Veröffentlichungen im Amtsblatt und Finanzausgaben) sowie der Haushaltsposten 3030 (Gebühren für die Mitgliedschaft in Fachverbänden) mit dem Haushaltsposten 3010 (Kommunikation) zusammengeführt, und die seit über drei Jahren nicht fortgeführten Haushaltsposten wurden gestrichen.

Diese Änderungen werden zusammen mit den Planungsannahmen in den Tabellen des Haushaltsplans wiedergegeben.

## Genehmigung

Der Haushaltsplan der ETF für 2021 wird nach Annahme durch den Vorstand endgültig, sobald der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union endgültig festgestellt ist.